



Abteilung 16
Deutsches Schulamt
Amt für Schulfinanzierung

Ripartizione 16
Intendenza scolastica tedesca
Ufficio finanziamento scolastico

Prot.Nr. | prot.n. EA/32.01.01/29515
Bozen | Bolzano 6. Dezember 2006
Sachbearbeiter/in | incaricato/a Rag. Anton Estfeller
Telefon | telefono +39 0471 417603
E-Mail | e-mail anton.estfeller@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
aller Schulstufen

z.Kts.
An die Kontrollorgane

Rundschreiben Nr. 44/2006

Anpassung der Wertgrenze für inventarisierungspflichtige bewegliche Sachen

Laut Art. 42, dritter Absatz, des D.LH vom 16. November 2001, Nr. 74, sind alle landeseigenen beweglichen Sachen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 400,00 Euro, Mehrwertsteuer inbegriffen, betragen, inventarisierungspflichtig.

Dieser Betrag wird alle 5 Jahre auf Grund des vom Landesinstitut für Statistik erstellten gesamtstaatlichen Indexes der Verbraucherpreise angepasst. Eine Ausnahme bilden Gegenstände von künstlerischem oder historischem Interesse und Waffen, die, unabhängig vom Wert, immer inventarisiert werden müssen.

Die prozentuelle Veränderung der letzten fünf Jahre beträgt laut ASTAT 10%.

Ab 1. Jänner 2007 ist daher der Betrag, oberhalb dessen die landeseigenen beweglichen Sachen inventarisierungspflichtig sind, von 400,00 Euro auf **440,00 Euro**, Mehrwertsteuer inbegriffen, erhöht.

Diese Rundschreiben erfolgt im Sinne des Artikels 63, Absatz 2 der Buchhaltungsverordnung, D.LH vom 16. November 2001, Nr. 74.

Dr. Peter Höllrigl | **Schulamtsleiter**